

Anwalt legt Revision ein

Verfahren wird noch einmal neu aufgerollt – Mehr als 12 Zeugen

WEISSENBURG (miz) – Die gerichtliche Aufarbeitung der Schlägerei zweier Gruppen am Busbahnhof geht in eine neue Runde. Nachdem ein 19-jähriger Ellinger im September vom Amtsgericht in Ansbach wegen schwerer Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde, hat sein Anwalt Revision eingelegt. Nach der Prüfung durch das Oberlandesgericht (OLG) in Nürnberg könnte die Verhandlung sogar noch einmal komplett neu aufgerollt werden – mit mehr als einem Dutzend Zeugen.

Der 19-jährige Ellinger war einer von drei Angeklagten, die sich vor dem Ansbacher Amtsgericht wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung verantworten mussten. Der 16-jährige Hauptangeklagte hatte bei einer Auseinandersetzung am Weißenburger Busbahnhof im Januar dieses Jahres einen 21-Jährigen mit einer Alustange geschlagen und mit einem Messer bedroht. Der 19-Jährige soll ebenfalls mit einer Stange bewaffnet gewesen sein.

Weil er bereits vorbestraft war, muss der Hauptangeklagte für rund dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Ein ebenfalls beteiligter 18-jähriger Weißenburger wurde zu einem Anti-Aggressions-Training verurteilt, der 19-jährige Ellinger bekam eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten zur Bewährung.

Während der mehrtägigen Verhandlung vor dem Amtsgericht in Ansbach wurden mehr als 14 Zeugen vernommen, die Rolle des 19-Jährigen sowie das eigentliche Tatmotiv blieben weitestgehend unklar (wir berichteten). Gegen das Urteil hat dessen Verteidiger Wolfgang Staudinger daher eine Revision beantragt, die nun vom OLG in Nürnberg geprüft wird.

„Zum einen kann man bei meinem Mandanten höchstens von einer Mittäterschaft sprechen“, kritisiert Staudinger. Selbst in der Urteilsbegründung habe das Gericht nicht belegen können, dass der 19-jährige Ellinger ebenfalls eine Alustange mit sich geführt oder sein Gegenüber angegriffen habe. Als zweiten Kritikpunkt sieht der Anwalt die Gewichtung der Zeugen, die in die Urteilsfindung eingeflossen sind. In der Urteilsbegründung finde man lediglich die Aussagen der Belastungszeugen, an den Ausführungen der Entlastungszeugen hatten das Gericht schon während der Verhandlung offensichtliche Zweifel gehegt.

Die Revision ist zunächst ein schriftliches Verfahren. Nur wenn das Gericht zur Auffassung kommt, dass die Revision begründet ist, kommt es zu einer Zurückverweisung. Sollte das OLG uneinheitlich sein, kommt es zu einer Revisionshauptverhandlung – in diesem Fall mit mindestens 14 Zeugen.